



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

**5986/AB**  
vom 11.09.2015 zu 6174/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0201-Pr 1/2015

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6174/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Änderung des Textes der Bundeshymne – Folgeanfrage“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Das parlamentarische Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG dient nicht der Beantwortung bloßer Rechtsfragen (wenn damit nicht auch ein Kontrollzweck verbunden ist). Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich von einer Beantwortung dieser Frage Abstand nehmen muss.

Zu 2:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Justiz.

Wien, 11. September 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-09-11T11:48:42+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>

